

Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

„MENSCHEN IM MITTELPUNKT“

Jeder kann an unserer Schule zu einem harmonischen Miteinander beitragen.

Dies ist eine wichtige Grundlage für eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Bitte beachten Sie daher folgende Regeln:

Wir grüßen einander, wenn wir uns im Schulhaus begegnen.

Gemeinsam achten wir darauf, dass unser Schulhaus und das Schulgelände sauber bleiben.
Jeder übernimmt dafür Verantwortung.

Sie dürfen das **Schulgelände** außerhalb des Unterrichts **verlassen**.

Trinken während des Unterrichts ist gestattet, wenn die **Getränke** in verschraubbaren Gefäßen in der Tasche aufbewahrt werden. **Essen** ist im Unterricht nicht erlaubt. Nahrungsmittel bleiben in der Schultasche.

Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen herrscht **Rauchverbot**. Dieses gilt auch für E-Zigaretten. Verboten ist außerdem das Mitführen und der Konsum jeglicher Mengen an **Alkohol, Cannabis, „Legal Highs“** und **Drogen**. Der Konsum von Cannabis ist zudem im Umkreis von 100 Metern von der Schule nicht erlaubt.

Wenn **Smartphones** und andere elektronische Geräte nicht für den Unterricht benötigt werden, bleiben sie ausgeschaltet und werden in der Schultasche aufbewahrt.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und kann zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen, wie z. B. eine Strafanzeige bzw. ein Strafverfahren. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aufnahmen unerlaubt im Internet veröffentlicht werden.

Politische Werbung in Wort, Schrift und Bild oder auch auf Kleidung und Schultaschen sowie parteipolitische Aktivitäten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Plakate, Anzeigen oder Mitteilungen dürfen im Schulhaus nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Jeglicher Vertrieb von Plakaten/Schriften/Daten- und Tonträgern oder ähnlichen Medien ist im Schulbereich untersagt.

Der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter haftet für **mutwillig verursachte Schäden**. Bitte melden Sie Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude im Sekretariat.

Bitte lassen Sie Ihre **Wertsachen** nicht unbeaufsichtigt liegen, sondern nehmen Sie diese mit, da die Schule bei Verlust oder Diebstahl nicht haftet.

Die Fachabteilungen regeln **weitere Punkte** eigenständig, z. B. Unfallverhütungsvorschriften für Maschinen und Fachräume, Arbeitskleidung usw. Ihre Klassenleitung informiert Sie über entsprechende Regelungen.

Die Schulleitung